



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier,
Franz Bergmüller AfD**
vom 03.05.2026

Fragen zu Umsetzung der „Paragrafenbremse“ („Eins rein, zwei raus“) und des Gebührenmoratoriums gemäß Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER

Im Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER wurde angekündigt, die bereits bestehende „Paragrafenbremse“ weiter zu verschärfen und künftig, wo immer möglich, den Grundsatz „Eins rein, zwei raus“ anzuwenden sowie neue Regelungen grundsätzlich auf maximal fünf Jahre zu befristen. Zudem wurde ein zweijähriges Gebührenmoratorium in Aussicht gestellt, um Bürger und Unternehmen zu entlasten, sowie die Prüfung einer verstärkten Pauschalierung von Gebühren angekündigt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Umfang diese Ankündigungen tatsächlich umgesetzt wurden und ob die Staatsregierung ihre eigenen Zielsetzungen eingehalten hat.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Landesgesetze wurden seit Beginn der Legislaturperiode (ab Oktober 2023) beschlossen und in Kraft gesetzt (bitte tabellarisch nach Datum, Titel, Inhalt und Ressort auflisten)? 3
- 1.2 Welche bestehenden Gesetze oder Regelungen wurden jeweils im Zusammenhang mit diesen neuen Gesetzen aufgehoben oder außer Kraft gesetzt (bitte tabellarisch Zuordnung „neues Gesetz“ zu „aufgehobene Normen“ darstellen)? 3
- 1.3 Wie wurde der Grundsatz „Eins rein, zwei raus“ bei diesen Gesetzgebungsverfahren konkret angewendet (bitte je Gesetz tabellarisch darstellen, ob und in welchem Umfang Regelungen entfallen sind)? 3
- 2.1 Bei welchen der seit Beginn der Legislaturperiode eingeführten Landesgesetze wurde eine Befristung auf maximal fünf Jahre vorgesehen (bitte tabellarisch nach Gesetz und Befristungsdauer auflisten)? 3
- 2.2 Bei welchen der seit Beginn der Legislaturperiode eingeführten Landesgesetze wurde keine Befristung auf maximal fünf Jahre vorgesehen (bitte tabellarisch nach Gesetz auflisten)? 3
- 2.3 Wie begründet die Staatsregierung jeweils das Abweichen von der vorgesehenen Befristung bei diesen Gesetzen (bitte tabellarisch je Gesetz darstellen)? 3

3.1	Wurde ein Gebührenmoratorium gemäß Koalitionsvertrag tatsächlich umgesetzt (bitte tabellarisch nach Zeitraum und betroffenen Gebührenbereichen darstellen)?	3
3.2	Welche staatlichen Gebühren wurden seit Beginn der Legislaturperiode neu eingeführt (bitte tabellarisch nach Bezeichnung, Rechtsgrundlage, Höhe und Einführungsdatum auflisten)?	3
3.3	Welche staatlichen Gebühren wurden seit Beginn der Legislaturperiode erhöht (bitte tabellarisch nach Bezeichnung, alter und neuer Höhe sowie Datum der Änderung auflisten)?	4
4.1	Welche staatlichen Gebühren wurden seit Beginn der Legislaturperiode pauschalisiert (bitte tabellarisch nach Bezeichnung, vorherigem Berechnungsmodell und neuem Pauschalbetrag auflisten)?	4
4.2	Welche staatlichen Gebühren sind seit Beginn der Legislaturperiode unverändert geblieben (bitte tabellarisch nach Gebührenart und Höhe auflisten)?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

der Staatskanzlei
vom 16.06.2026

- 1.1 Welche Landesgesetze wurden seit Beginn der Legislaturperiode (ab Oktober 2023) beschlossen und in Kraft gesetzt (bitte tabellarisch nach Datum, Titel, Inhalt und Ressort auflisten)?
- 1.2 Welche bestehenden Gesetze oder Regelungen wurden jeweils im Zusammenhang mit diesen neuen Gesetzen aufgehoben oder außer Kraft gesetzt (bitte tabellarisch Zuordnung „neues Gesetz“ zu „aufgehobene Normen“ darstellen)?
- 1.3 Wie wurde der Grundsatz „Eins rein, zwei raus“ bei diesen Gesetzgebungsverfahren konkret angewendet (bitte je Gesetz tabellarisch darstellen, ob und in welchem Umfang Regelungen entfallen sind)?
- 2.1 Bei welchen der seit Beginn der Legislaturperiode eingeführten Landesgesetze wurde eine Befristung auf maximal fünf Jahre vorgesehen (bitte tabellarisch nach Gesetz und Befristungsdauer auflisten)?
- 2.2 Bei welchen der seit Beginn der Legislaturperiode eingeführten Landesgesetze wurde keine Befristung auf maximal fünf Jahre vorgesehen (bitte tabellarisch nach Gesetz auflisten)?

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Informationen können öffentlich zugänglichen Quellen, namentlich dem über die Verkündungsplattform Bayern abrufbaren Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) und dem Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.), entnommen werden.

- 2.3 Wie begründet die Staatsregierung jeweils das Abweichen von der vorgesehenen Befristung bei diesen Gesetzen (bitte tabellarisch je Gesetz darstellen)?

Die Begründungen zu Gesetzentwürfen der Staatsregierung können öffentlich zugänglichen Quellen, namentlich den als Landtagsdrucksache veröffentlichten Gesetzentwürfen, entnommen werden.

- 3.1 Wurde ein Gebührenmoratorium gemäß Koalitionsvertrag tatsächlich umgesetzt (bitte tabellarisch nach Zeitraum und betroffenen Gebührenbereichen darstellen)?
- 3.2 Welche staatlichen Gebühren wurden seit Beginn der Legislaturperiode neu eingeführt (bitte tabellarisch nach Bezeichnung, Rechtsgrundlage, Höhe und Einführungsdatum auflisten)?

-
- 3.3 Welche staatlichen Gebühren wurden seit Beginn der Legislaturperiode erhöht (bitte tabellarisch nach Bezeichnung, alter und neuer Höhe sowie Datum der Änderung auflisten)?**
- 4.1 Welche staatlichen Gebühren wurden seit Beginn der Legislaturperiode pauschalisiert (bitte tabellarisch nach Bezeichnung, vorherigem Berechnungsmodell und neuem Pauschalbetrag auflisten)?**
- 4.2 Welche staatlichen Gebühren sind seit Beginn der Legislaturperiode unverändert geblieben (bitte tabellarisch nach Gebührenart und Höhe auflisten)?**

Die Fragen 3.1 bis 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Gebühren durch Behörden des Staates können öffentlich zugänglichen Quellen entnommen werden, insbesondere dem aufgrund Art. 5 Kostengesetz (KG) erlassenen Kostenverzeichnis (KVz). Die Entwicklung dieser Rechtsgrundlagen kann ebenfalls öffentlich zugänglichen Quellen, namentlich dem über die Verkündungsplattform Bayern abrufbaren Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) und dem Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.), entnommen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.